Anlage DS0192/21

Landesverwaltungsamt
Ref. Kommunalrecht
Herrn Kräuter
Postfach 200256
Halle (Saale)

IV/40 31.03.2021

Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg über die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV – hier Anhörung

Sehr geehrter Herr Kräuter,

mit Schreiben vom 19.03.2021 teilen Sie mit, dass Sie beabsichtigen, den Beschluss des Magdeburger Stadtrates vom 03.12.2020 zur Einführung des kostenfreien Schülertickets zum Schuljahr 2021/22 (DS0266/20 in Verbindung mit dem Änderungsantrag 0366/2) gemäß § 146 Abs. 1 KVG LSA kommunalaufsichtlich zu beanstanden und geben diesbezüglich Gelegenheit zu einer Anhörung.

Am 17. Oktober 2019 beschloss der Stadtrat die grundsätzliche Einführung eines kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV in Magdeburg (Beschluss-Nr. 175-004(VII)19). Daraus resultierend erarbeitete die Verwaltung die Beschlussvorlage DS0366/20 zur Umsetzung des kostenlosen Schülertickets mit Angabe der zu erwartenden Kosten für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024. Die genannte Beschlussvorlage wurde den Stadträt*innen im Rahmen der beratenden Ausschüsse und im weiteren Zuge zur Beschlussfassung vorgelegt. Dabei wies die Verwaltung stets ausdrücklich auf die maßgeblich durch die Corona-Pandemie bedingte defizitäre Lage des städtischen Haushaltes und die zur Finanzierung des kostenlosen Schülertickets fehlenden Mittel hin.

Sowohl in den Diskussionen während der Ausschüsse als auch im Rahmen öffentlicher Berichterstattungen durch die Presse legte der Stadtrat jedoch seine unmissverständliche Haltung dar, das kostenlose Schülerticket zum Schuljahr 2021/2022 einführen zu wollen und beschloss dies letztendlich unter Abwägung aller durch die Verwaltung eingebrachten Informationen in seiner Sitzung am 03.12.2020. Entsprechend dieser Beschlussfassung wurden die benötigten Mittel in den Haushalt 2021 ff. eingestellt.

Dadurch kommt es, wie bereits in meiner Stellungnahme vom 19.02.2021 mitgeteilt, zu einem voraussichtlichen Mehrbedarf von 2.608.200 EUR im Jahr 2021 und für die Jahre 2022ff. zu einem Mehrbedarf von 8.426.200 EUR zur bisherigen mittelfristigen Planung.

Kalkulationsgrundlage hierfür ist eine Inanspruchnahme des Tickets durch 22.200 Schülerinnen und Schüler und ein Ticketpreis von 41,84 EUR pro Ticket pro Monat. Auch meine Ausführungen zur gesamtstädtischen Haushaltssituation in der Stellungnahme vom 19.02.2021 haben Bestand. Inwieweit das Ticket bereits zum Einführungsjahr 2021/22 von 22.200 Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Hierzu müssen erst einmal Erfahrungen gesammelt werden.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Vorbereitungen auf das Schülerticket für das Schuljahr 2021/22 bereits angelaufen sind. In Elternbriefen sind alle Magdeburger Schülerinnen und Schüler über die Verfahrensweise zur Bestellung der Tickets informiert worden. Die Schulen haben Schülerausweise ausgereicht, die dazu berechtigen, eine Bestellung bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben online auszulösen. Das Ticketportal wird aktuell geöffnet, damit genügend Zeit besteht, alle Schülerinnen und Schüler bis zum 01.08.2021 mit einem Magdeburger Schülerticket auszustatten. Diese organisatorischen Maßnahmen und damit verbunden die Informationen für alle Eltern sind bereits erfolgt.

Darüber hinaus kann ich Ihnen mitteilen, dass in den vergangenen Wochen Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund marego und den Magdeburger Verkehrsbetrieben mit der Zielstellung einer Rabattierung auf das Ticket stattgefunden haben. Zuletzt wurde das Vorhaben im Fachausschuss Marketing-Tarif-Vertrieb des Verkehrsverbundes marego am 25. März 2021 den Partnern des Verbundes vorgestellt. Im Ergebnis hat die Landeshauptstadt einen „Antrag auf Einräumung eines Rabattes oder anderer finanzieller Vergünstigungen für das kostenlose Schülerticket" an den Verbund gestellt. Konkret geht es darum, analog des bereits existierenden Mieterticketrabattes des Verkehrsverbundes in Höhe von 20 %, für das Schülerticket eine vergleichbare Rabattierung zu erreichen.

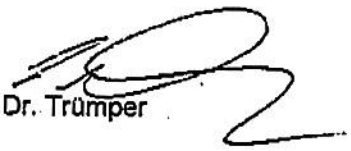
Dies könnte zu einer Kostenersparnis in Bezug auf den derzeit aufgerufenen Ticketpreis in Höhe von 40,78 EUR im Jahr 2021 von 905.760 EUR und in den Folgejahren von 2.173.824 EUR (bei angenommenem gleichbleibenden Ticketpreis) führen. Darüber hinaus sind weitere Rabattierungen bspw. für Grundschüler aufgerufen, da die derzeitige Inanspruchnahme des ÖPNV in dieser großen Gruppe (~8.100 SuS) derzeit nur bei 12 % liegt, was an der Nähe Wohnort/Schule liegt.

Inwieweit die Verhandlungen mit marego Erfolg haben, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Bezüglich zeitlicher Entscheidungsschritte wurde die Landeshauptstadt Magdeburg darauf hingewiesen, dass ein solches Ticketverfahren neu ist und einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann. Damit ist hierzu nicht mit schnellen Entscheidungen zu rechnen.

Zudem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Einführung des Magdeburger Schülertickets natürlich auch Auswirkungen auf die Höhe des von der LHMD an die Magdeburger Verkehrsbetriebe zu leistenden Ausgleichs gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA) haben wird.

Ich bitte bei der beabsichtigten Beantragung zu beachten, dass die die Landeshauptstadt in den zurückliegenden Jahren eine ordnungsgemäße Haushaltsführung unter Beweis gestellt hat und die jetzige Situation insbesondere durch die Pandemie, die alle öffentlichen Haushalte erheblich belastet, entstanden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Trümper

19. 01.04.21

Landeshauptstadt Magdeburg
22. März 2021
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
19. März 2021
Anlagen

02

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

vorab per Fax

Halle, 19. März 2021

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
206.4.1-10402-md-hh2021

Bearbeitet von:
Herrn Krauß

Uwe.Krauss @
lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: (0345) 514-1238

V. Feder-C.
Dez. IV ?
Jalbert

Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg über die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV
hier: Anhörung nach § 28 VwVfG

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat am 03.12.2020 die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV beschlossen. Ein Deckungsvorschlag zur Finanzierung der durch das kostenlose Schülerticket entstehenden Mehrkosten ist in dem Stadtratsbeschluss nicht enthalten, es wurde lediglich festgelegt, dass im Haushaltsplan 2021 hierfür Aufwendungen von ca. 2,6 Mio. € einzustellen sind. Auch hinsichtlich der in den Folgejahren zu erwartenden Mehrkosten – laut Berechnungen der Verwaltung belaufen sich diese auf bis zu 8,4 Mio. € pro Jahr – hat der Stadtrat keine Entscheidung zu deren Finanzierung getroffen.

Auf meine Anforderung hat die Landeshauptstadt Magdeburg eine Stellungnahme zur beabsichtigten Einführung des kostenlosen Schülertickets übersandt. In dieser Stellungnahme legt die Stadt dar, dass die Finanzierung des benötigten Mehrbedarfs für die 2021 und 2022 ff. nach derzeitigem Stand nur über entsprechende Liquiditätskredite möglich sei. Eine Gegenfinanzierung könne aufgrund der Ertragsausfälle bei den Steuern wegen der Corona-Pandemie und der pandemiebedingten gesamtstädtischen Mehraufwendungen nicht aufgezeigt werden. Das strukturelle Defizit des städtischen Haushaltes erhöhe sich dementsprechend.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Der Ergebnisplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Haushaltsjahr 2021 unausgeglichen und steht demnach mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs nicht im Einklang, da das geplante Jahresergebnis ein enormes Defizit von ca. 31,3 Mio. € ausweist. In der mittelfristigen Planung des Vorjahres war für das Jahr 2021 noch ein geringfügiger Überschuss von ca. 20,5 T€ prognostiziert worden.

Der Verordnungsgeber hat durch die SARS-CoV-2-KomHRVO vom 21.12.2020 haushaltsrechtliche Erleichterungen verfügt, die es im Jahr 2021 ausnahmsweise ermöglichen, auch ohne Vorlage eines Konsolidierungskonzeptes unausgeglichene Haushaltssatzungen zu tolerieren. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation besteht für die Landeshauptstadt jedoch dringender Handlungsbedarf, bereits frühzeitig Handlungsoptionen zu ermitteln, um mit Auslaufen der Sonderregelungen auf Grund der Corona-Pandemie ab dem Jahr 2022 erforderlich werdende Konsolidierungsmaßnahmen umgehend beschließen zu können. Die Einführung des kostenlosen Schülertickets ist in dieser Hinsicht kontraproduktiv und würde zu zusätzlichem Konsolidierungsbedarf in den kommenden Jahren führen. Im Übrigen ist laut Erlasslage die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen im Stadium der Haushaltskonsolidierung nicht zulässig.

Es ist daher festzuhalten, dass angesichts der massiven Verschlechterung der städtischen Haushaltslage die Übernahme von derart kostenintensiven neuen freiwilligen Leistungen wie im vorliegenden Fall den Grundsätzen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung widerspricht.

Ich beabsichtige daher, den Beschluss gemäß § 146 Abs. 1 KVG LSA kommunalaufsichtlich zu beanstanden.

Vor der Entscheidung gebe ich Gelegenheit zu einer Anhörung, ich bitte um Rückäußerung bis **spätestens zum 31.03.2021.**

Im Auftrag

Kräuter

Landesverwaltungsamt
Herrn Wersdörfer
Postfach 20 02 58
06003 Halle (Saale)

FB 02
Az. II.0201.11.40.03.2021

Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg über die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV

Sehr geehrter Herr Wersdörfer,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 auf Grundlage der Drucksache 0366/20 in Verbindung mit dem Änderungsantrag 0366/20/2 die Einführung des Magdeburger Schülertickets zum Schuljahr 2021/22 beschlossen.

Die Budgetierung der zusätzlichen freiwilligen Leistung „Magdeburger Schülerticket" erfolgt im Dezernat für Kultur, Schule und Sport bzw. im Fachbereich Schule und Sport.

Die Umsetzung des Beschlusses zur Einführung des Magdeburger Schülertickets führt im Budget des Fachbereiches Schule und Sport zu einem Mehrbedarf von bis zu 2.608.200 EUR zu den bereits für 2021 veranschlagten 2.720.000 EUR für den Schülerverkehr. Somit sind insgesamt für 2021 Mittel von bis zu 5.328.200 EUR zur Verfügung zu stellen. Für die Jahre 2022 ff. wären unter der Voraussetzung, dass die Preise für das „Magdeburger Schülerticket" bei 41,84 EUR und die 22.200 Schülerinnen und Schüler gleichbleiben, insgesamt 11.146.200 EUR in den Haushalt einzustellen, das wären 8.426.200 EUR mehr als bisher mittelfristig geplant.

Welche Auswirkungen die Verhandlungen mit der MVB und dem marego-Verbund auf den Ticketpreis bzw. die Zuschussbedarfe haben wird, ist derzeit offen.

Die Finanzierung des benötigten Mehrbedarfs für die Jahre 2021 und 2022 ff. ist derzeit nur über entsprechende Liquiditätskredite möglich.

Die im Zusammenhang mit den Beschlüssen notwendige Satzungsänderung der „Satzung über die Schülerbeförderung der Landeshauptstadt Magdeburg" wird die Verwaltung im 2. Quartal 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Einführung des „Magdeburger Schülertickets“ wird darüber hinaus Auswirkungen auf die Höhe des von der LH MD an die MVB zu leistenden Ausgleichs gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA) haben. Durch die Zahlungen im Zusammenhang mit dem Schülerticket an die MVB wird sich der Ausgleichsbetrag vermindern.

Die konkrete Höhe kann aktuell allerdings noch nicht beziffert werden, da sie von mehreren Faktoren (Nutzerzahlen des „Magdeburger Schülertickets“, Aufteilungsschlüssel im marego-Verbund, erhöhte Aufwendungen bei der MVB) abhängig ist. Gemäß Schreiben der MVB vom 13.07.2020 ist geplant, die Berechnung eines von allen marego-Verbundpartnern akzeptierten Aufteilungsschlüssels ein Jahr nach Einführung des „Magdeburger Schülertickets“ auf der Grundlage eines Gutachtens vorzunehmen.

Die Grundlage der Berechnung der finanziellen Auswirkungen kann der als Anlage beigefügten Drucksache 0366/20 entnommen werden.

Gesamtstädtisch führt der Mehrbedarf für 2021 von bis zu 2,6 Mio. EUR bzw. ab 2022 von bis zu 8,4 Mio. EUR zu einer entsprechenden Erhöhung des Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt bzw. zur Reduktion des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt. Eine Gegenfinanzierung ist aufgrund der coronabedingten Ertragsausfälle im Steuerbereich und der gesamtstädtischen Mehraufwendungen zur Entgegenwirkung der pandemiebezogenen finanziellen Folgen nicht möglich.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Gesamtergebnishaushalt können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Gesamtergebnishaushalt Veränderungen in EUR (ohne interne Leistungsverrechnung)							
	2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen
Haushaltssatzung **ohne** MD Schülerticket	745.517.396	-774.218.904	748.662.971	-776.112.459	746.396.425	-773.786.510	748.325.035	-770.784.017
Ergebnis **ohne** MD Schülerticket	-28.701.508		-27.449.488		-27.390.085		-22.458.982	
Auswirkung Beschluss MD Schülerticket	0	-2.608.200	0	-8.426.200	0	-8.426.200	0	-8.426.200
Haushaltssatzung **mit** MD Schülerticket	**745.517.396**	**-776.827.104**	**748.662.971**	**-784.538.659**	**746.396.425**	**-782.212.710**	**748.325.035**	**-779.210.217**
Ergebnis **mit** MD Schülerticket	**-31.309.708**		**-35.875.688**		**-35.816.285**		**-30.885.182**	

Somit führt die Einführung des Magdeburger Schülertickets zu einem strukturellen Defizit in Höhe von bis zu 2,6 Mio. EUR für das Jahr 2021 und von bis zu 8,4 Mio. EUR ab dem Jahr 2022ff (ohne inflatorische Einflüsse). Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen freiwilligen Leistung kann nur durch Liquiditätskredite finanziert werden.

In den Anlagen erhalten Sie die Drucksache 0366/20 zur Einführung des Magdeburger Schülertickets zum Schuljahr 2021/22, den Änderungsantrag 0336/20/2 sowie den Auszug der öffentlichen Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 03.12.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Trümper

Anlagen

→ FB 40 z.w.B., bitte Termin beachten!

Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat IV
12. FEB. 2021

Landeshauptstadt Magdeburg
Fachbereich Schule und Sport
17. FEB. 2021

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Alter Markt 6
39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
11. Feb. 2021
Anlagen

3610: Bitte erledigen und über 307 an mich

Halle, 5. Feb. 2021

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
206.4.1-10402-md-hh2021

Bearbeitet von:
Herrn Krauß

Uwe.Krauss @
lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: (0345) 514-1238
Fax: (0345) 514-1414

Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg über die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV

Im Rahmen der Haushaltsprüfung erhielt ich Kenntnis darüber, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 03.12.2020 die Umsetzung des kostenlosen Schülertickets für den ÖPNV beschlossen hat.

Wegen der erheblichen Verschlechterung der Haushaltssituation der Landeshauptstadt könnte die Übernahme einer derartigen neuen freiwilligen Leistung mit Blick auf die geringere finanzielle Leistungsfähigkeit den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft widersprechen. Ich bitte hierzu um eine ausführliche Stellungnahme nebst Übersendung der Beschlussvorlage der Verwaltung, des Änderungsantrages sowie des Stadtratsbeschlusses.

Ihren Bericht erbitte ich bis spätestens zum **22.02.2021**.

Im Auftrag

Wersdörfer

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

022 011 15A
1003